

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ausschuss für Stadtentwicklung
Sitzungsnummer	SE/042/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 04.02.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:52 Uhr
Ort	Bürgerhaus Ockstadt, Schlossstraße 17, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Patrick Stoll

Mitglieder

Frau Rosa Maria Bey
Herr Winfried Ertl
Herr Ricardo Herbst
Herr Dr. Nicholas Hollmann
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Axel Pabst
Herr Joachim Schuchardt
Herr Benjamin Ster

Schriftführerin

Frau Ann Kathrin Magic

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Florian Uebelacker
Herr Günther Winfried Weil

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Frau Christa Kleinschmidt
Herr Michael Leicht
Frau Dr. Christiane Pfeffer
Herr Dr. Andreas Stefansky
Herr Rolf Walther

Vorsitzender Stoll eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung erfolgte fristgemäß.

Da der TOP 5 (DS-Nr. 16-21/1698) im Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur nicht abschließend behandelt wurde, wird der TOP 5 gestrichen. Als neuer TOP 12 kommt die als Tischvorlage eingereichte Mitteilungsvorlage (DS-Nr. 16-21/1762) hinzu. Nachdem es keine Gegenstimmen zur Änderung der Tagesordnung gibt, lautet die neue Tagesordnung somit wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Präsentation "Ideen für das Kaufhaus JOH" eines potentiellen Investors
2		Mitteilungen der Dezernenten
2.1		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Vorstellung des neuen Amtsleiters des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Herr Dr. Andreas Stefansky
2.2		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Verabschiedung der bisherigen Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Frau Dr. Christiane Pfeffer
2.3		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Wohnraumpotential auf Discountern und Märkten von Handelsketten
2.4		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Abriss verfallener Gebäude auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände
3		Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main
4		Sachstandsbericht über die Entwicklung der Ray Barracks
5	16-21/1753	Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg – Ockstadt Hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg – Ockstadt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
6	16-21/1754	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020, DS-Nr. 16-21/1588
7	16-21/1755	Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV - 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt hier: A) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV, 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
8	16-21/1756	Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung am Kindergarten 4-10“, Friedberg-Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019

9	16-21/1694	Start des Förderprogrammes 100 wilde Bäche für Hessen: Umsetzung der Europäischen WRRL für den Straßbach
10	16-21/1760	Erweiterung der Hochschuleinrichtung durch ein Gebäude C 2, Karlsbader Straße
11	16-21/1747	Baumfällungen 2020
12	16-21/1762	Umsetzung der Baumkontrolle an den Friedberger Bächen und im Schwalheimer Wäldchen
13		Verschiedenes
13.1		Verschiedenes; hier: Veränderungssperre Winterstein
13.2		Verschiedenes; hier: Verabschiedung Frau Dr. Pfeffer

1. Präsentation "Ideen für das Kaufhaus JOH" eines potentiellen Investors

Bürgermeister Antkowiak erteilt Herrn Werkmann von der Firma Werkmann Unternehmensgruppe aus Dietzenbach und Herrn Schmitt (blfp Architekten) das Wort. Die Herren Werkmann und Schmitt stellen einen Vorentwurf zur Entwicklung des ehemaligen Kaufhauses Joh vor. Eine Kaufhausnutzung wird dabei als nicht mehr tragfähig eingestuft, weswegen ein Teilrückbau bis auf Erd- und Untergeschoss beabsichtigt ist, darüber soll eine Bebauung um zwei neue Höfe entstehen. Im Erdgeschoss soll ein Einzelhandel Platz finden, darüber Wohnungen, ein Büro und eine Gastronomie. Die geplante Bruttogeschossfläche von etwa 12.000 m² ist geringer als die derzeit vorhandene; zudem möchten Investor und Architekt auf die Einzelhausproportionen der Umgebung eingehen.

Nach kurzen Rückfragen wird die Sitzung kurz unterbrochen, damit die Ausschussmitglieder und die Anwesenden die Möglichkeit erhalten das mitgebrachte Modell näher zu betrachten:

Sitzungspause: 19:26 Uhr
Ende der Sitzungspause: 19:35 Uhr

2. Mitteilungen der Dezernenten

2.1. Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Vorstellung des neuen Amtsleiters des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Herr Dr. Andreas Stefansky

Bürgermeister Antkowiak erteilt Herrn Dr. Stefansky das Wort, welcher sich kurz vorstellt.

2.2. Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Verabschiedung der bisherigen Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Frau Dr. Christiane Pfeffer

Bürgermeister Antkowiak bedankt sich bei Frau Dr. Pfeffer für die langjährige Zusammenarbeit.

2.3. Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Wohnraumpotential auf Discountern und Märkten von Handelsketten

Bürgermeister Antkowiak weist auf das Ergebnis der Umfrage bei den Märkten und Grundstückseigentümern hin, die in der DS-Nr. 16-21/1771 dokumentiert wurde. Inzwischen liegt auch eine Rückmeldung des Grundstückseigentümers des REWE-Grundstückes „Im Krämer“ vor, der eine Überbauung des Marktes aus statischen Gründen ablehnt. Eine Bebauung der Parkplatzflächen scheidet grundsätzlich aus, da auf diesen Flächen die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen und genehmigt sind.

2.4.

**Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Abriss verfallener Gebäude auf dem ehemaligen
Güterbahnhofs Gelände**

Bürgermeister Antkowiak weist auf die Mitteilungsvorlage mit der DS-Nr. 16-21/1773 hin, wonach die Bahn derzeit den Schwerpunkt auf den Ausbau der S6 setzt und ein Abriss der Gebäude derzeit nicht geplant ist.

3.

Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main

Herr Olthoff gibt an, dass bisher keine Sitzung stattgefunden hat. Die nächste Sitzung der Verbandskammer ist am 03.03.2021

4.

Sachstandsbericht über die Entwicklung der Ray Barracks

Bürgermeister Antkowiak fasst zusammen, dass die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 den Rahmenplan als Grundlage der Machbarkeits- und Finanzierungsstudie beschlossen hat. Auf dieser Grundlage hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Januar mit der Wertermittlung begonnen.

5.

16-21/1753

**Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in
Friedberg – Ockstadt**

Hier:

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18
„Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg – Ockstadt
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
(1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Bürgermeister Antkowiak erläutert die Entscheidung für einen neuen Standort der Feuerwehr in Ockstadt, diesem wurde bereits im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 zugestimmt. Aus diesem Grund folgt nun der Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“. Auf der Fläche soll zusätzlich Platz für eine neue Kindertagesstätte entstehen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen lässt Ausschussvorsitzender Stoll über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“ in Friedberg - Ockstadt im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ockstadt, Flur 10, die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 115, 114, 113, 111, 112, 116, 117, 118, 119, 120, 121 und 122/1. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1).
2. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

6.	16-21/1754	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
		Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020, DS-Nr. 16-21/1588

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen:

1. Hessen Mobil (07.12.2020)

Beschlussvorschlag zu 1.1

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 1.2

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 1.3

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 1.4

Die Forderung wird durch die Aufnahme von entsprechenden textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 1.5

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die freizuhaltenden Sichtfelder außerhalb des Geltungsbereiches und innerhalb der vorhandenen örtlichen Verkehrsflächen liegen.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 1.6

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Festsetzungen sind im Bebauungsplan bereits enthalten.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

2. RPDa Kampfmittelräumdienst (12.10.2020)

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Forderung wird durch Aufnahme der folgenden, mit dem Kampfmittelräumdienst abgesprochenen, Festsetzung berücksichtigt:

„Auf Grund der örtlichen Geländebeschaffenheit (keine Sondierbarkeit auf Kampfmittel im Vorfeld der Baumaßnahme), ist für jeden einzelne Bauabschnitt eine baubegleitende Kampfmittelräumung / Bauaushubüberwachung auf Veranlassung des Bauherrn durch eine Fachfirma durchzuführen.“

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit einstimmig beschlossen.

3. Regierungspräsidium Darmstadt (26.10.2020)

Beschlussvorschlag zu 3.1

Der Hinweis wird berücksichtigt, indem folgender, mit den Stadtwerken abgestimmter Hinweis; in die Begründung aufgenommen wird:

„Über langfristige Lieferverträge mit dem Vorlieferanten und der Speichermöglichkeiten in den Hochbehältern kann die Trink- und Löschwasserversorgung im Normalfall sichergestellt werden. Die Löschwasserversorgung wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 mit einem Grundschutz von 48 m³/h (800 l/min) im Normalfall sichergestellt. Entsprechend sind mehrere Unterflurhydranten im Abstand von 100 m vorgesehen.“

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag zu 3.2

Die Forderung wird durch die Aufnahme der entsprechenden Hinweise in den Bebauungsplan berücksichtigt

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 3.3

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 3.4

Die Forderung wird berücksichtigt, indem die Festsetzung zum Lärmschutz wie gefordert auf die Wohnräume ausgedehnt wird und als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

4. Wetteraukreis (26.10.2020)

Beschlussvorschlag zu 4.1

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der hier vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 4.2

Die Anregung wird durch Aufnahme des entsprechenden Hinweises in den Bebauungsplan berücksichtigt.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussvorschlag zu 4.3

Die nachträglich vorgebrachte Äußerung der UNB vom 17.12.2020 wird durch die Aufnahme entsprechender Hinweise in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan beachtet.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

A) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit **mehrheitlich beschlossen**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV - 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt
7.	16-21/1755	hier: A) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV, 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Nach einer kurzen Einführung durch Bürgermeister Antkowiak lässt der Ausschussvorsitzende Stoll über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- A) Der Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt
Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1.1 der Vorlage).
- B) Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, 1. Änderung einschließlich der Begründung (Anlagen 1, 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden

und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung am Kindergarten 4-10“, Friedberg-Kernstadt
8.	16-21/1756	hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
		Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussentwurf:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 95, "Nachverdichtung am Kindergarten 4-10" einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

9.	16-21/1694	Start des Förderprogrammes 100 wilde Bäche für Hessen: Umsetzung der Europäischen WRRL für den Straßbach
-----------	-------------------	---

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.	16-21/1760	Erweiterung der Hochschuleinrichtung durch ein Gebäude C 2, Karlsbader Straße
------------	-------------------	--

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11.	16-21/1747	Baumfällungen 2020
------------	-------------------	---------------------------

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12.	16-21/1762	Umsetzung der Baumkontrolle an den Friedberger Bächen und im Schwalheimer Wäldchen
------------	-------------------	---

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

13. Verschiedenes

**13.1. Verschiedenes;
hier: Veränderungssperre Winterstein**

Ausschussmitglied Dr. Hollmann fragt nach, ob die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Winterstein Ende Dezember ausgelaufen ist und ob bereits Bauanträge für Windkraftanlagen vorliegen.

Bürgermeister Antkowiak erläutert, dass die Veränderungssperre abgelaufen sei, aber bisher kein Bauantrag vorliege.

**13.2. Verschiedenes;
hier: Verabschiedung Frau Dr. Pfeffer**

Ausschussvorsitzender Stoll bedankt sich im Namen des Ausschusses für Stadtentwicklung bei der scheidenden Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Frau Dr. Pfeffer für die gemeinsame Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Ausschussvorsitzender Stoll die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez: Stoll
(Vorsitzender)

gez.: Magic
(Schriftführerin)